

## Lohntafel A

### Allgemeiner Groß- u. Einzelhandel

### 2004

	Monatslohn €	Stundenlohn €
<b>1) Jugendliche</b>		
a) Jugendliche bis 18 Jahre	940	5,63
b) Ferialarbeitnehmer bis 18 Jahre, das sind Arbeitnehmer, die höchstens drei Monate pro Kalenderjahr im Betrieb beschäftigt sind.	856	5,13
<b>2) Arbeitnehmer mit schwerer körperlicher Tätigkeit (Arbeiten, bei denen regelmäßig oder zumindest überwiegend schwere Lasten befördert werden); Arbeiten bei Lagerung, Verkaufsvorbereitung und Versand; Arbeiten an Maschinen; Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an Einrichtungen und Maschinen, soweit keine abgeschlossene Berufsausbildung im Sinne eines Professionisten erforderlich ist, mit einer Betriebszugehörigkeit</b>		
a) bis zu 1 Jahr	1.099,50	6,58
b) bis zu 3 Jahren	1.111,50	6,66
c) bis zu 10 Jahren	1.139	6,82
d) bis zu 17 Jahren	1.161,50	6,96
e) über 17 Jahre	1.181	7,07
<b>3) Lenker von Dreiradwagen und Motorrädern; Hubstaplerfahrer; Fahrer von Kommissioniergeräten mit Fahrerstand; Platzmeister und Maschinenarbeiter im Kohlen Großhandel Wien mit einer Betriebszugehörigkeit</b>		
a) bis zu 1 Jahr	1.181	7,07
b) bis zu 10 Jahren	1.190	7,13
c) bis zu 17 Jahren	1.234	7,39
d) über 17 Jahre	1.255,50	7,52
<b>4) Kraftwagenlenker für Pkw und Lkw mit einem Gesamtgewicht bis 3,5 t sowie Kranführer mit einer Betriebszugehörigkeit</b>		
a) bis zu 1 Jahr	1.184	7,09
b) bis zu 10 Jahren	1.196,50	7,16
c) bis zu 17 Jahren	1.241	7,43
d) über 17 Jahre	1.262,50	7,56

	Monatslohn €	
<b>5) Kraftwagenlenker für Lkw über 3,5 t Gesamtgewicht und Zugmaschinen, Lenker von Sattelkraftfahrzeugen, Mobilkranführer mit einer Betriebszugehörigkeit</b>		
a) bis zu 1 Jahr	1.225	7,34
b) bis zu 10 Jahren	1.233	7,38
c) bis zu 17 Jahren	1.282	7,68
d) über 17 Jahre	1.306,50	7,82

<b>6) Professionisten mit abgeschlossener Berufsausbildung, die ausschließlich als solche im Betrieb verwendet werden Kraftwagenlenker für Lkw über 3,5 t Gesamtgewicht und Zugmaschinen mit erfolgreich abgelegter Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf Berufskraftfahrer mit einer Betriebszugehörigkeit</b>		
a) bis zu 1 Jahr	1.248,50	7,48
b) bis zu 10 Jahren	1.256,50	7,52
c) bis zu 17 Jahren	1.306,50	7,82
d) über 17 Jahre	1.331	7,97

<b>7) Arbeitnehmer, die einfache Tätigkeiten oder Hilfstätigkeiten ausüben, z.B. Serviertätigkeit, Botendienste, Reinigungsarbeiten, Küchenhilfsdienste, mit einer Betriebszugehörigkeit</b>		
a) bis zu 1 Jahr	1.063	6,37
b) bis zu 10 Jahren	1.077	6,45
c) bis zu 17 Jahren	1.097,50	6,57
d) über 17 Jahre	1.112,50	6,66

<b>8) Autogenschneider und Metallsortierer im Handel mit Alt- und Abfallstoffen, Schrott und Altmetall mit einer Betriebszugehörigkeit</b>		
a) bis zu 1 Jahr	1.210,50	7,25
b) bis zu 10 Jahren	1.223	7,32
c) bis zu 17 Jahren	1.259,50	7,54
d) über 17 Jahre	1.283	7,68

	Monatslohn €	Stundenlohn €
<b>9) Wächter mit einer Betriebszugehörigkeit</b>		
a) bis zu 1 Jahr		4,95
b) bis zu 10 Jahren		5,03
c) bis zu 17 Jahren		5,12
d) über 17 Jahre		5,28

<b>10) Partieführer in Betrieben des Großhandels mit Eisen und Eisenwaren, Metall und Metallwaren, Röhren und Fittings, die ausschließlich der Lehrlinge über 20 Arbeitnehmer beschäftigen, mit einer Betriebszugehörigkeit</b>		
a) bis zu 1 Jahr	1.154,50	6,91
b) bis zu 10 Jahren	1.167	6,99
c) bis zu 17 Jahren	1.222	7,32
d) über 17 Jahre	1.243	7,44

<b>11) Zusteller im Zeitungs- und Zeitschriftengroßhandel, die mit eigenem Kraftfahrzeug an den Einzelhandel zustellen, bei mindestens 22-stündiger Arbeitszeit pro Woche und Expeditarbeiter mit einer Betriebszugehörigkeit</b>		
<b>a) bis zu 10 Jahren</b> + 50% Nachtzulage (Normalarbeitsstunden zwischen 22 und 6 Uhr) + 25% Sonntagszulage (Normalarbeitsstunden zwischen 0 und 24 Uhr)	874,50	5,24  7,86  6,55
<b>b) bis zu 17 Jahren</b> + 50% Nachtzulage (Normalarbeitsstunden zwischen 22 und 6 Uhr) + 25% Sonntagszulage (Normalarbeitsstunden zwischen 0 und 24 Uhr)	910	5,45  8,18  6,81
<b>c) über 17 Jahre</b> + 50% Nachtzulage (Normalarbeitsstunden zwischen 22 und 6 Uhr) + 25% Sonntagszulage (Normalarbeitsstunden zwischen 0 und 24 Uhr)	927,50	5,55  8,33  6,94

Für die Benützung des eigenen Kraftwagens wird ein Kilometergeld in Höhe des amtlichen Kilometergeldes gewährt.